

3986

KR-Nr. 127/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 127/2000
betreffend Werkhöfe**

(vom 10. Juli 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. September 2000 folgendes von Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, am 27. März 2000 eingereichte Postulat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Synergien im Bereich der kantonalen Werkhöfe zu suchen und Massnahmen für deren Umsetzung (Reduktion beziehungsweise Zusammenlegung) in die Wege zu leiten.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

1. Übersicht über die Anzahl der Werkhöfe, die beteiligten Direktionen, Ämter und Abteilungen sowie die bereits bestehenden gemeinsamen Nutzungen

Werkhöfe werden durch folgende Direktionen genutzt: In der Baudirektion vom Tiefbauamt (TBA) 17 Werkhöfe und 10 kleinere Stützpunkte sowie vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) 11 Werkhöfe; in der Volkswirtschaftsdirektion vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) durch die Abteilung Wald 6 Werkhöfe sowie durch die Fachstelle Naturschutz 1 Werkhof; in der Direktion für Soziales und Sicherheit von der Kantonspolizei (KAPO) durch die Verkehrspolizei 5 Werkhöfe und durch die Technische Abteilung 1 Werkhof. Dabei wird in verschiedener Weise eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen gepflegt. So werden die beiden Werkhöfe in Hettlingen und Glattbrugg vom TBA und vom AWEL gemeinsam betrieben. Die Areale der Werkhöfe des Nationalstrassenunterhaltungsdienstes des TBA in Neubüel (Wädenswil), Urdorf und Winterthur sowie dasjenige des Werkhofes Hinwil des Staatsstras-

senunterhaltes des TBA werden auch von der Kantonspolizei für ihre Verkehrspolizeizüge bzw. für die Technische Abteilung (Urdorf) genutzt. Weiter wird der Werkhof Lenzen in Steg von der Abteilung Wald des ALN und vom Staatsstrassenunterhalt des TBA (von Letzterem nur als Stützpunkt) gemeinsam genutzt. Ausserdem werden zwei Werkhöfe des TBA von mehreren amtsinternen Diensten genutzt, nämlich der Werkhof Neubüel vom Nationalstrassenunterhalt und vom Staatsstrassenunterhalt (Unterhaltsregion II und Unterhaltsbezirk 5) sowie der Werkhof Urdorf vom Nationalstrassenunterhalt, von der Fachstelle Oberbau und Geotechnik (Belagslabor) und vom Elektrodienst.

2. Optimierung der Werkhofinfrastruktur im National- und Staatsstrassenunterhalt

Das TBA sorgt u. a. für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der National- und Staatsstrassen im Kanton Zürich und ist hierfür seit 1998 in fünf Unterhaltsregionen (UR) aufgeteilt. Die UR I–IV sind je in drei Unterhaltsbezirke (UB, insgesamt zwölf) unterteilt, von denen jeder in einem eigenen oder mit einer anderen kantonalen Stelle geteilten Werkhof untergebracht ist. Zusätzlich verfügen einige UB über weitere kleinere Stützpunkte und Magazine in ihrem Bezirk. Den Werkhöfen und Stützpunkten in diesen vier Unterhaltsregionen sind insgesamt 288 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeteilt (je rund 70, wobei das Personal der vier Unterhaltsregionen mit gerechnet ist). Die UR V ist für den Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen zuständig und verfügt hierfür über die vier Werkhöfe Winterthur, Wallisellen, Neubüel (Wädenswil) und Urdorf. Diese Werkhöfe dienen insgesamt 89 Personen als Stützpunkte. Weiter betreibt die Sektion Gestaltung + Bepflanzung des Strasseninspektorates, die u. a. für die Bepflanzung und Gestaltung der Grünflächen an den National- und Staatsstrassen, die Pflege und Bewirtschaftung der Waldparzellen des TBA insbesondere entlang von Strassen sowie die Bereitstellung von Pflanzen für die Böschungsbepflanzung zuständig ist, den Werkhof und Forstpflanzgarten Finsterloo in Winkel bei Bülach mit Pflanzenproduktionsflächen sowie eine Kompostieranlage. Dieser Standort dient insgesamt 15 Personen als Stützpunkt. Ausserdem verfügt das TBA über eine Zentralwerkstatt und einen Fahrzeugdienst, die zusammen in einem Werkhof in Dietlikon untergebracht sind. Dort sind insgesamt 10 Personen tätig. Im gemeinsam genutzten Werkhof Urdorf sind ausser den Mitarbeitern des Nationalstrassenunterhalts zusätzlich 8 Personen der Fachstelle Oberbau und Geotechnik (Abteilung Dienste) und 14 Personen des Elektrodienstes tätig.

Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. 1223 vom 1. Juni 1999 vom Konzept zur Optimierung der Werkhofinfrastruktur im National- und Staatsstrassenunterhalt des Tiefbauamtes Kenntnis genommen. Dieses Konzept, das Bestandteil der Verwaltungsreform *wif!* im Tiefbauamt war, sah im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

In der UR I:

- «Aufhebung bzw. Verkauf des Stützpunktes in Neerach und Betrieb des ganzen Unterhaltsbezirkes 2 vom Werkhof Bülach aus.»
Diese Massnahme ist inzwischen verwirklicht. Der Stützpunkt wurde auf den 30. Juni 2000 aufgehoben und die Liegenschaft verkauft.
- «Abgabe des Unterhalts der Unterlandautobahn A50/A51 an den Nationalstrassenunterhalt.»
Diese Massnahme ist auf den 1. Mai 2000 umgesetzt worden.
- «Übernahme des Unterhalts in der Gemeinde Dübendorf vom Unterhaltsbezirk 11 (Uster) durch den Unterhaltsbezirk 1 (Glattbrugg).»
Die Übernahme des baulichen und betrieblichen Unterhalts auf Staatsstrassen erfolgte auf den 1. Mai 2000.

Weitere Optimierungen in dieser UR sind:

- Abgabe der Magazine Glattfelden und Rorbas (UB 2) auf den 31. Dezember 2000. Die Magazine wurden inzwischen verkauft bzw. vermietet.
- Aufgabe des Stützpunktes Eglisau (UB 2) auf den 31. Mai 2002. Die Liegenschaft wird zum Verkauf ausgeschrieben.
- Vom Stützpunkt Regensdorf (UB 3) ist 2001 rund die Hälfte der Grundstücksfläche (6400 m² von 12 560 m²) verkauft worden, was allerdings einen Umbau bzw. Ergänzungsbauten auf dem verbleibenden Teil erforderlich macht. Ein Teil davon ist 2001 erledigt worden. Das Umbauprojekt mit Kostenvoranschlag wird zurzeit durch das Hochbauamt bearbeitet. Die Ausführung ist 2002 vorgesehen.

In der UR II:

- «Verlegung des Staatsstrassenwerkhofs Beichlen (Wädenswil) auf das Areal des auszubauenden Nationalstrassenwerkhofs Neubüel (Wädenswil) und Verkauf der Liegenschaft Beichlen.»
Diese Massnahme wurde inzwischen verwirklicht. Der Werkhof Beichlen wurde per 30. Juni 2001 aufgegeben und die Liegenschaft inzwischen verkauft. Die UR II und der UB 5 haben ihr Domizil neu im Werkhof Neubüel (zusammen mit dem Nationalstrassenunterhalt [NSU] und dem Verkehrspolizeizug Neubüel).

- «Aufhebung und Verkauf des Stützpunktes Ebnet (Thalwil) und Betrieb des ganzen Unterhaltsbezirkes 5 vom Werkhof Neubüel aus.»

Der Stützpunkt Ebnet ist inzwischen aufgehoben und der Liegenschaftsverwaltung zur weiteren sinnvollen Verwendung bzw. zum Verkauf übertragen worden.

- «Ausbau des Stützpunktes Feldbach zum Werkhof für das obere rechte Zürichseeufer.»

Eine nochmalige Überprüfung dieser Massnahme hat ergeben, dass ein Ausbau an diesem Standort aus Platzgründen nicht möglich ist, weshalb entschieden wurde, stattdessen den Werkhof Männedorf auszubauen, der für den UB 6 auch zentraler liegt. Der Projektwettbewerb für den Ausbau des Werkhofes Männedorf ist abgeschlossen. Die Detailprojektierung wird 2002 an die Hand genommen. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich nach dem Ausbau des Werkhofes Pfäffikon. Der Stützpunkt Feldbach wird verkauft, wenn der Werkhof in Männedorf ausgebaut ist.

- «Der Stützpunkt Forch wird zurzeit durch den UB 11 (Uster) und den UB 6 (Männedorf) betreut. Neu soll der Stützpunkt Forch vollumfänglich vom UB 6 übernommen werden. Mit dieser Übernahme wird der UB 6 neu auch die Forch-Autostrasse und die Staatsstrassen der Gemeinden Egg und Maur betreuen.»

Der Stützpunkt Forch ist im Zusammenhang mit der Übernahme der Forch-Autostrasse inzwischen einschliesslich eines Teils des Personals (drei Personen) vollständig an den UB 6 übertragen worden.

- «Verkauf des baufälligen Stützpunktes in Meilen.»

Dieser Verkauf kann aus Platzgründen erst stattfinden, wenn der Werkhof in Männedorf ausgebaut ist.

In der UR III:

- «Auflösung des UB 7 (Andelfingen) mit einer neuen Verteilung der Gebiete der UR auf die UB 8 (Hettlingen) und 9 (Wila): Die Gebiete nördlich der A 1 werden dem UB 8 und die Gebiete südlich der A 1 dem UB 9 zugeteilt.»

Die Grundidee, die UR III auf zwei UB zu verkleinern, wird weiterverfolgt, allerdings unter vorläufiger Beibehaltung des Werkhofes Kleinandelfingen (vgl. Ausführungen zu Werkhof Kleinandelfingen).

- «Aufhebung und Verkauf des Stützpunktes Illnau im UB 9 (Wila) und Abgabe des Gebietes an die UR IV.»

Die Aufhebung und der Verkauf des Stützpunktes Illnau werden immer noch angestrebt. Das heute von dort aus abgedeckte Gebiet soll künftig von Wila und eventuell auch von Pfäffikon aus betreut werden. Hingegen ist die Abgabe dieses Gebietes an die UR IV nicht mehr vorgesehen.

- «Aufhebung und Verkauf (u. U. Vermietung) des Werkhofes Hirstig in Kleinandelfingen.»

Auf diese Massnahme ist nach nochmaliger Überprüfung vorläufig verzichtet worden. Es erfolgt auch keine Integration des Werkhofes des AWEL in Andelfingen in den TBA-Werkhof.

- «Ausbauten und Anpassungen in den Werkhöfen Hettlingen und Wila.»

Beim Werkhof Hettlingen erübrigen sich diese Massnahmen, da der Werkhof Hirstig in Kleinandelfingen vorläufig nicht aufgegeben wird. Von den eingezonten Landreserven des Werkhofes Hettlingen (insgesamt rund 10 000 m²) könnten allenfalls rund 5000 m² veräussert werden. Interessenten sind vorhanden. Die langfristige Option für eine Erweiterung (falls der Werkhof Kleinandelfingen doch noch jemals veräussert würde) bleibt jedoch bestehen. Ein geringfügiger Ausbau des Werkhofes Wila ist nach wie vor aktuell.

In der UR IV:

- «Auflösung des UB 10 (Pfäffikon) mit einer neuen Verteilung der Gebiete auf die UB 11 (Uster) und 12 (Hinwil).»

Die Grundidee, die UR IV auf zwei UB zu verkleinern, wird weiterverfolgt. Dabei sollen die UB 10 und 11 zu einem neuen, grossen UB zusammengelegt werden, und der UB 12 soll zusätzlich für den vertraglich durch den Kanton Zürich übernommenen Unterhalt auf der bald fertig gestellten Autobahn A8/T8 auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen bis Schmerikon zuständig sein. Der eingemietete Stützpunkt Wald im UB 12 ist zur Aufhebung vorgesehen.

- «Neubau des geografisch zentralen Werkhofes Loren in Uster an Stelle des geplanten Werkhofs Volketswil.»

Eine nochmalige Überprüfung hat ergeben, dass der Standort Uster-Loren infolge des lange verzögerten Quartierplanverfahrens, des unsicheren Planungsstandes der künftigen Westtangente sowie der für das Tiefbauamt ungünstigen Parzellenzuteilung nicht mehr weiterzuverfolgen ist. Stattdessen hat die Baudirektion entschieden, den bestehenden Werkhof Pfäffikon auszubauen. Diese Lösung hat sich angesichts der Übernahme des betrieblichen Unterhaltes der Oberlandautobahn A 53, Brüttisellen–Oberuster–Aathal, durch den Nationalstrassenunterhalt vom Werkhof Wallisellen aus sowie in Anbetracht der geplanten Zusammenlegung der UB 10

und 11 als finanziell und betrieblich beste Variante erwiesen, die sich zudem am schnellsten ausführen lässt. Der Projektwettbewerb für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon ist abgeschlossen. Der Kreditantrag ist in Erarbeitung. Der bestehende, baufällige und in der Wohnzone liegende Werkhof an der Brandstrasse 13 in Uster soll nach dem Ausbau des Werkhofs Pfäffikon aufgehoben und das Areal veräussert werden.

- «Abtretung des Werkhofs Pfäffikon an das AWEL, das in der Region eine neue Lösung für seine Werkhofinfrastruktur sucht. Ein Verkauf an Dritte ist hier auf Grund der örtlichen Situation ebenfalls denkbar.»

Diese Massnahme entfällt in Anbetracht des oben erwähnten Werkhofausbaus.

In der UR V (Autobahnen):

- «Der Werkhof Wallisellen mit seiner zentralen Lage übernimmt zusätzlich den Unterhalt der Unterlandautobahn A50/A51 sowie der Oberlandautobahn A53 und ist somit optimal ausgelastet. Ein Ausbau ist nicht nötig.»

Diese Umteilung ist 2001 erfolgt.

3. Entwicklung bei den Werkhöfen des AWEL

Das AWEL verfügt für den kantonalen Gewässerunterhalt über elf Werkhöfe mit einem Personalbestand von drei bis acht Personen pro Werkhof (insgesamt 58 Personen). Nahezu alle diese Werkhöfe stehen in geringer Distanz zu den zu betreuenden Gewässer-Unterhaltsstrecken. Wegen der verschiedenen benötigten landwirtschaftlichen Maschinen (Traktoren, Transporter u. Ä.) mit Höchstgeschwindigkeiten von 40 km/h sind kurze Einsatzdistanzen für eine effiziente Arbeitsorganisation von grosser Bedeutung.

Wie bereits erwähnt betreibt das AWEL die Werkhöfe in Hettlingen und Opfikon zusammen mit dem TBA. Der Werkhof in Obfelden wird in einer gemieteten Industriehalle mit Mieterausbauten betrieben. Der Werkhof an der Neugutstrasse in Andelfingen wird zurzeit ausgebaut. Diese sowie die zwei weiteren Werkhöfe in Dietikon und Oberglatt genügen den Bedürfnissen vollauf. Bei den zwei Werkhöfen in Oberrieden und Zell/Rämismühle bestehen ungedeckte Bedürfnisse, die noch einer Lösung bedürfen. Die Werkhöfe Adliswil und Bauma weisen verschiedene Mängel auf, die in naher Zukunft behoben werden sollten. Bei beiden sind die Platzverhältnisse unbefriedigend und die sanitärischen Einrichtungen sanierungsbedürftig. Lösun-

gen müssen wegen bereits vollständig ausgenützter Grundstücke anderweitig gesucht werden. Abklärungen mit dem TBA haben ergeben, dass dieses Amt in Adliswil keine Hilfe bieten kann. In Bauma zeichnet sich Ähnliches ab. Der grösste und auch dringendste Handlungsbedarf besteht beim Werkhof Hinwil. Dieser Werkhof genügt den Anforderungen nicht mehr. Das Grundstück ist zu klein, ungünstig geformt und zwischen Fremdgrundstücken eingezwängt. Eine Erweiterung an Ort und Stelle ist unmöglich. Ein Ersatz ist deshalb dringend. Das AWEL steht bereits seit Ende der Neunzigerjahre mit dem TBA in Kontakt und Verhandlungen im Hinblick auf eine gemeinsame Lösung. Es wurde u. a. geprüft, ob der bestehende TBA-Werkhof in Pfäffikon gemeinsam ausgebaut werden könnte. Dies wäre unter Inkaufnahme einiger Einschränkungen zwar möglich gewesen, der gewichtigste Nachteil hätte jedoch darin bestanden, dass von Anfang an keine Reserven mehr vorhanden gewesen wären. Die weiteren Abklärungen führten zum ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb im Kreisel Betzholz, Hinwil. Diese Liegenschaft gehört dem TBA, befindet sich am Rand des bestehenden gemeinsamen Werkhofs von TBA und Kantonspolizei und ist heute teilweise an Dritte verpachtet. Gemäss einer Machbarkeitsstudie ist der Bau eines Werkhofs für den Gewässerunterhalt gut möglich. Synergien bestehen insofern, als das AWEL bereits bestehende Infrastrukturen wie z. B. Werkstätten und Waschanlagen des TBA für den betrieblichen Unterhalt seiner Fahrzeuge und Maschinen mit benutzen kann. Der alte Werkhof in Hinwil kann voraussichtlich an die benachbarte Unternehmung verkauft werden.

4. Stand bei den Werkhöfen des ALN

Das ALN verfügt über Werkhöfe im Bereich Abteilung Wald und im Bereich Fachstelle Naturschutz.

Der Staatswald im Kanton Zürich wird in 14 Betriebseinheiten bewirtschaftet. Davon verfügen sechs Betriebe über Werkhöfe, denen je vier bis fünf Mitarbeiter (Forstwartlehrlinge eingeschlossen) zugeordnet sind. Die Werkhöfe befinden sich in Stallikon (Buchenegg), Steg (Lenzen, gemeinsam mit dem TBA), Winterthur, Turbenthal, Marthalen sowie in Kyburg. Die meisten Werkhöfe der Staatswaldbetriebe stehen auf Waldareal und wurden als forstliche Bauten gemäss Art. 14 Waldgesetz (SR 921.0) in Verbindung mit Art. 22 RPG (SR 700) bewilligt. Einer Zweckänderung sind deshalb aus forstgesetzlichen Gründen enge Grenzen gesetzt.

Die bestehenden Werkhöfe sind ausgelastet (Einstellräume für Rückeschlepper, Personenwagen, Werkstatt, Betriebsleiterbüro, Garderobe, Aufenthaltsraum). Die Staatsforstbetriebe haben keine Pläne

für die Erstellung weiterer Werkhöfe. Es soll aber auch keiner der bestehenden Standorte aufgegeben werden.

Der Fachstelle Naturschutz steht seit 1985 in Pfäffikon ein zentraler Werkhof für den Naturschutzunterhaltsdienst zur Verfügung. In diesem Werkhof werden vor allem Raupenfahrzeuge für die Riedbewirtschaftung untergebracht. Es befindet sich darin auch ein Werkzeuglager für die Ausrüstung von Arbeitslosenprojekten, Zivildienst- und Halbgefangeneneinsätzen sowie Klassenlagern in Naturschutzgebieten. Der Standort befindet sich für die Einsatzbereiche des Naturschutzunterhaltsdienstes der Fachstelle Naturschutz an zentraler Lage. Die hauptsächlichlichen Einsätze werden zwischen Oberland und Neeracherried ausgeführt. Periphere Naturschutzgebiete (Knonaueramt/Zimmerberg und Weinland) werden ausschliesslich durch Arbeitsgruppen der Abteilung Wald und des AWEL oder durch Dritte betreut. Bei der seinerzeitigen Standortevaluation wurden verschiedene Alternativen wie das Zusammenlegen mit TBA und AWEL in Dietlikon, Hinwil und Uster geprüft. Aus finanziellen, baulichen und betrieblichen Gründen wurden diese Varianten jedoch fallen gelassen. Die Räumlichkeiten (Einstellhalle) sind durch die Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften des Naturschutzunterhaltsdienstes vollumfänglich belegt. Raumreserven sind keine vorhanden. Zurzeit ist keine Erweiterung des Werkhofes geplant. Baulandreserven bestehen teilweise, sind allerdings durch die im Richtplan festgesetzte Umfahrungsstrasse eingeschränkt.

5. Stand und Pläne bezüglich der Werkhöfe der Kantonspolizei

Im Kanton Zürich haben fünf Verkehrspolizeizüge ihren Standort dezentral in Werkhöfen, nämlich Neubüel (Wädenswil), Urdorf, Bülach, Winterthur und Hinwil. Der Verkehrspolizeizug Urdorf teilt das Areal mit dem Werkhof des Nationalstrassenunterhaltsdienstes des TBA und mit der Technischen Abteilung der KAPO. Die drei Verkehrszüge Neubüel, Winterthur und Hinwil teilen ihre jeweiligen Werkhofareale mit Werkhöfen der UR oder dem Nationalstrassenunterhaltsdienst des TBA. Der Verkehrspolizeizug Bülach ist als einzige Organisationseinheit allein in seinem Areal, die Gebäulichkeiten und Einrichtungen sind nur auf seine Bedürfnisse ausgerichtet. In den Werkhöfen, ausgenommen Bülach, ist die KAPO nur Hausherr über die für die Polizei ausgedienten Gebäude, die Areale selber gehören dem TBA. Ausser in Bülach nimmt die KAPO in den erwähnten Werkhöfen praktisch den Status eines Untermieters ein.

Sowohl beim Verkehrspolizeizug Hinwil wie auch bei denjenigen von Winterthur und Neubüel bestehen wegen der sehr engen räumlichen Verhältnisse Absichten, die Gebäulichkeiten auszubauen, da sie den Bedürfnissen dieser drei Verkehrszüge nicht mehr genügen. In Winterthur ist zusätzlich die Integration der regionalen Verkehrserzieher geplant.

In den Gebäuden der Verkehrspolizeizüge bestehen aus Gründen der Platzverhältnisse keine Möglichkeiten für Zusammenlegungen mit zusätzlichen kantonalen Stellen.

Hinzweisen ist hier noch auf den Lastwagenkontrollplatz Laufenhewiesen. Für diese vom Bund geforderte Anlage liegt ein konkretes Projekt vor, das nach einer Sistierung zurzeit neu bearbeitet wird. Dieser Kontrollplatz ist nur auf die Bedürfnisse der Polizei ausgelegt und bietet ebenfalls nur sehr wenig Raum für Zusammenlegungsmöglichkeiten.

6. WALTOP

Im Bereich Wald- und Biotoppflege (WALTOP) arbeiten seit anfangs 1998 auf Grund eines ursprünglichen *wifl*-Projekts der Naturschutzunterhalt und die Staatsforstbetriebe des ALN sowie der Gewässerunterhalt des AWEL und der Forstpflanzgarten des TBA im personellen und Infrastrukturbereich zusammen. WALTOP hat einen intensiven personellen Austausch und einen Austausch von Maschinen zwischen den vier WALTOP-Bereichen gefördert. Sowohl im personellen wie auch im Infrastrukturbereich wird versucht, vorhandene Bedürfnisse zuallererst über den WALTOP-Pool abzudecken. Damit werden auch Maschinen verstärkt ausgetauscht und besser ausgelastet. Mit dem Ausleihen von Spezialmaschinen werden immer auch die Mitarbeiter, welche die Maschine bedienen, zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von WALTOP wurde auch die Nutzung von Werkhöfen durch andere Bereiche ermöglicht. In den drei Jahren von 1998 bis 2000 wurden Einsparungen von insgesamt 3,56 Mio. Franken (Gesamtaufwand der vier WALTOP-Bereiche 2000: 18,3 Mio. Franken) erzielt.

Durch den Einbezug der Unterhaltsbezirke des Strasseninspektorates (TBA) wurde das WALTOP-Projekt zusätzlich erweitert. Die Arbeiten werden dabei wie in den anderen WALTOP-Bereichen gegenseitig zu einheitlichen Ansätzen verrechnet.

7. Zusammenfassung und Beurteilung

Die obigen Ausführungen zeigen, dass verschiedene kantonale Stellen bei der Nutzung der Werkhöfe bzw. von deren Arealen seit langem zusammenwirken. Seit neuerer Zeit bezieht sich diese Zusammenarbeit in Teilbereichen auch auf den Personal-, Maschinen- und Geräteinsatz. Insbesondere das AWEL und das TBA arbeiten bei Planung, Bau und Betrieb von Werkhöfen eng zusammen. Auch die Kantonspolizei ist, abgesehen von Bülach, im Bereich der Verkehrspolizeizüge zum Zwecke des Synergiegewinns bereits vor Jahren enge Verbindungen mit dem TBA eingegangen. Diese Strategie hat sich trotz einigen Erschwernissen für die einzelnen Betriebe über alles gesehen sowohl für die Unterhaltsdienste wie auch für die Polizei gelohnt und kann, auch unter Berücksichtigung der Anliegen des hier zu beantwortenden Postulates, als sehr vorausschauend bezeichnet werden. Es macht allerdings keinen Sinn, gut ausgestattete, den Bedürfnissen genügende Werkhöfe einzelner Direktionen oder Ämter ausschliesslich um der Zusammenlegung willen an möglichst wenigen Standorten zusammen zu fassen. Neben den dadurch entstehenden Umtrieben und Kosten muss auch eine Lösung für die frei werdenden Liegenschaften gefunden werden. Mehrere Werkhöfe liegen in der Zone für öffentliche Bauten und können nicht ohne weiteres an private Käufer veräussert werden. Eine Änderung der Zone erfordert einerseits die Bereitschaft der jeweiligen Gemeinde dazu und verursacht andererseits Umtriebe. Zudem führt eine weitere Ausdünnung der Werkhöfe dazu, dass die Distanzen zu den Einsatzorten und damit die unproduktiven Fahrten beträchtlich zunehmen. Insgesamt ist das Synergiepotenzial durch erfolgte Zusammenlegungen ausgeschöpft; aus heutiger Sicht besteht weder kurz- noch langfristig ein zusätzliches Sparpotenzial durch weitere Zusammenlegungen und Konzentrationen auf weniger Standorte. Ein noch verstärkter Austausch von Personal und Maschinen ist jedoch zwischen TBA und WALTOP anzustreben. Im Übrigen sind beim TBA durch andere Gebietsaufteilungen und interne Zusammenlegungen Optimierungen durchgeführt worden und teilweise noch im Gange, welche die Aufgabe verschiedener Stützpunkte und damit auch Einsparungen ermöglichen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 127/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi

Übersicht über die vom Kanton genutzten Werkhöfe und Stützpunkte

Nr.	Anlagen Bezeichnung	Nutzung durch											Besonderheiten / Bemerkungen Legende: VD Volkswirtschaftsdirektion DS Direktion für Soziales und Sicherheit WH Werkhof Stpkt Stützpunkt KAPO Kantonspolizei TBA Tiefbauamt AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft UH Unterhalt
		Baudirektion						VD		DS			
		Tiefbauamt						AWEL					
Nationalstrassen-UH	Stabsstrassen-UH	Fahrzeugdienst	Elektrodienst	Gestaltung u. Bepflanzung	Baugelabor	Gewässerunterhalt	Abteilung Wald	Fachstelle Naturschutz	Verkehrszüge KAPO	Techn. Abteilung KAPO	Dritte		
1	WH Winterthur-Ohringen	X							X			Beabsichtigter Ausbau der KAPO-Gebäude.	
2	WH Wallisellen	X											
3	WH Urdorf	X		X		X			X	X		Ausbau Elektro-Gebäude (TBA) läuft.	
4	WH Neuböel	X	X						X				
5	WH Hinwil		X						X			Beabsichtigter Ausbau der KAPO-Gebäude.	
6	WH Bülach (KAPO)								X				
7	WH Glattbrugg		X			X							
8	WH Bülach (TBA)		X									Privat eingemietet.	
9	WH Dietikon (TBA)		X										
10	WH Affoltern a. Albis		X										
11	WH Männedorf		X									Neubau geplant (ca. 2004).	
12	WH Kleinandelfingen		X									Kein Verkauf, wird vorläufig nicht aufgegeben.	
13	WH Hettlingen		X			X						Vorläufig kein Ausbau, Landteilverkauf möglich.	
14	WH Wila		X									Geringfügiger Ausbau, nach Verkauf Stpkt Illnau.	
15	WH Uster		X									Nach Ausbau Pfäffikon zum Verkauf vorgesehen.	
16	WH Pfäffikon		X									Ausbau geplant (ca. 2003).	
17	WH Dietlikon			X									
18	WH Finsterloo, Winkel				X								
19	Stpkt Meilen		X									Nach Ausbau Männedorf zum Verkauf vorgesehen.	
20	Stpkt Feldbach		X									Nach Ausbau Männedorf zum Verkauf vorgesehen.	
21	Stpkt Forch		X										
22	Stpkt Elgg		X										
23	Stpkt Illnau		X									Wird aufgehoben und ist zum Verkauf vorgesehen.	
24	Stpkt Lenzen, Stäg		X				X						
25	Stpkt Wald		X							X		Bei Privat eingemietet, gekündigt auf Ende Sept. 2002.	
26	Stpkt Bäretswil		X							X		Bei Gemeinde eingemietet.	
27	Stpkt Regensdorf		X									Landteilverkauf erfolgt, Ergänzungsbauten (2002).	
28	WH Andelfingen					X							
29	WH Obfelden					X							
30	WH Dietikon (AWEL)					X							
31	WH Oberglatt					X							
32	WH Oberrieden					X						Vorhandene ungedeckte Bedürfnisse.	
33	WH Rämismühle, Zell					X						Vorhandene ungedeckte Bedürfnisse.	
34	WH Bauma					X						Verschiedene Mängel, neue Lösungssuche.	
35	WH Adliswil					X						Verschiedene Mängel, neue Lösungssuche.	
36	WH Hinwil (AWEL)					X						Ersatzbau vorgesehen (TBA-Parzelle, Kreisell Betzholz).	
37	WH Stallikon						X						
38	WH Turbenthal						X						
39	WH Marthalen						X						
40	WH Winterthur						X						
41	WH Kyburg						X						
42	WH Pfäffikon							X					
Bereits realisierte Massnahmen zur Optimierung der Werkhofinfrastruktur im National- und Staatsstrassenunterhalt im Tiefbauamt:													
43	WH Beichlen, Wädenswil		X									Per 30.06.2001 aufgehoben und verkauft.	
44	Stpkt Ebnet, Thalwil		X									Per 30.06.2001 aufgehoben.	
45	Stpkt Neerach		X									Per 30.06.2000 aufgehoben und verkauft.	
46	Magazin Rorbas		X									Per 31.12.2000 aufgehoben und vermietet.	
47	Magazin Glattfelden		X									Per 31.12.2000 aufgehoben und verkauft.	
48	Stpkt Eglishaus		X									Per 31.05.2002 aufgehoben.	